

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

Überfall auf Jugendzentrum in Erfurt

In der Nacht von Donnerstag, dem 27. Juli 2017 wurde das Autonome Jugendzentrum (AJZ) und die zu dem Zeitpunkt dort befindlichen Besucherinnen und Besucher durch drei Personen, mutmaßlich aus dem Spektrum der extrem rechten Szene, überfallen. Nach Betroffenenangaben schlugen die drei Angreifer mit Metallstangen auf die Besucherinnen und Besucher ein und setzen zudem Pfefferspray ein. Ein Gast des Jugendzentrums wurde dabei schwer am Kopf verletzt. Einer der mutmaßlichen Täter soll bei einem Überfall auf das Jugendzentrum zu Himmelfahrt im Jahr 2016 beteiligt gewesen sein, bei dem vier Personen verletzt wurden. Nachdem die Gäste die Polizei informierten, trafen kurze Zeit später vor Ort Einheiten der Bereitschafts- und Kriminalpolizei ein. Obwohl der zuständige Sozialarbeiter laut eigenen Aussagen mehrfach den Einsatzkräften anbot, die verschlossenen Türen des Gebäudes zu öffnen, wurden einige Türen durch die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei gewaltsam aufgebrochen. Zudem sei das Gebäude, in dem sich einige Personen aus Schutz vor den Angreifern versteckt hatten, durchsucht. Der Sachschaden beläuft sich auf 1.000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die Täter durch die Einsatzkräfte der Polizei gefasst und wenn ja, war einer oder waren mehrere der Täter bereits an dem Überfall auf das Jugendzentrum im Jahr 2016 beteiligt und sind die Personen der rechten Szene zuzuordnen?
2. Wie begründet die Polizei Erfurt im Rahmen des Einsatzes ihr Verhalten, insbesondere das Aufbrechen der Türen im Jugendzentrum und das Durchsuchen des Jugendzentrums am Einsatzabend?
3. Hat das Jugendzentrum beziehungsweise die Stadt Erfurt als Träger der Einrichtung einen Anspruch auf Schadensersatz für die bei dem Einsatz beschädigten Türen?

Schaft